

Feste anmelden - 10 ist die Obergrenze. Bitte Regeln einhalten und stets vorsichtig sein

Private Feste aus herausragendem Anlass (z.B. Hochzeitsfeier, Geburtstag, Taufe, Jubiläum, etc.), die außerhalb der Wohnung stattfinden sollen, müssen drei Tage vorher beim Ordnungsamt angezeigt werden. Weiterhin dürfen nicht mehr als 10 Personen an solchen Festen teilnehmen. Die Teilnehmerliste muss im Sinne der einfachen Rückverfolgbarkeit (§ 2a Absatz 1 CoronaSchVO) vor Ort aufgestellt und während der Veranstaltung aktualisiert werden. Die Anzeige kann per Mail an ralf.eggermann@stadt-wetter.de oder heike.duwald@stadt-wetter.de gerichtet werden.

- Die Anzeige muss folgende Daten enthalten:
- verantwortliche Person (Name, Vorname)
- Anschrift (verantwortliche Person)
- Telefonnummer (verantwortliche Person)
- Ort der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
- Teilnehmerzahl

Der Gesetzgeber hat die Städte verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorgaben zu überwachen und Verstöße konsequent zu ahnden. Verstöße gegen die Anzeigepflicht oder der Pflicht zur Führung einer Teilnehmerliste werden mit einem Bußgeld von 500,00 Euro geahndet. Sollten solche Feste ohne herausragenden Anlass und mit mehr als 10 Personen durchgeführt werden, wird ein Bußgeld in der Höhe von 500 Euro bis 2.500,00 Euro erhoben. Die Teilnahme an einem solchen Fest mit mehr als 150 Personen wird mit einem Bußgeld in Höhe von 250 Euro pro Person geahndet. Denn vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen und dem deutlich höheren Risiko in der kalten Jahreszeit, in der sich die Menschen wieder vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten, kann über einen laxen Umgang mit den Bestimmungen nicht einfach hinweg gesehen werden.